

Turn- und Gymnastikgeräte
Umkleidebänke
 Anforderungen Prüfung

DIN
7917

Benches for dressing room; Requirements, Testing

Bancs pour vestiaires; Exigences, Vérification

Diese Norm enthält im Abschnitt 6.1 sicherheitstechnische Festlegungen im Sinne des Gesetzes über technische Arbeitsmittel.

Beginn der Gültigkeit

Diese Norm gilt ab 1. März 1979.

Maße in mm

Inhalt

	Seite		Seite
1 Geltungsbereich	1	6.1.5 Garderobenhaken	2
2 Mitgeltende Normen	1	6.2 Allgemeine Anforderungen	2
3 Maße, Bezeichnung	1	6.2.1 Lastannahme	2
4 Werkstoff	1	6.2.2 Bodenfreiheit	2
5 Ausführung	2	7 Prüfung	2
6 Anforderungen	2	7.1 Allgemein	2
6.1 Sicherheitstechnische Anforderungen ..	2	7.2 Prüfung der Konstruktionsverbindungen ..	2
6.1.1 Ecken und Kanten	2	7.3 Prüfung des Gestells	2
6.1.2 Standsicherheit	2	7.4 Prüfung der Garderobenhaken	2
6.1.3 Konstruktionsverbindungen	2	7.5 Prüfung der Sitzfläche	2
6.1.4 Gestell	2	8 Kennzeichnung	2

1 Geltungsbereich

Diese Norm gilt für Umkleidebänke in Sportstätten.

2 Mitgeltende Normen

DIN 7168 Teil 1 Allgemeintoleranzen (Freimaßtoleranzen); Längen- und Winkelmaße

3 Maße, Bezeichnung

Es werden drei Formen unterschieden:

Form A einseitige Umkleidebank ohne Rückenlehne und Garderobenleiste

Form B einseitige Umkleidebank mit Rückenlehne und Garderobenleiste

Form C zweiseitige Umkleidebank mit Rückenlehne und Garderobenleiste

Bezeichnung einer einseitigen Umkleidebank (Form B):

Bank DIN 7917 – B

Folgende Maße sind einzuhalten:

– Höhe über alles	max. 1650 mm
– Sitzhöhe	450 mm
– Sitztiefe	min. 250 mm
– Konstruktionstiefe bei Form A und B	400 mm
– Konstruktionstiefe bei Form C	750 mm
– Höhe der Rückenlehne	min. 80 mm
– Höhe der Unterkante Rückenlehne über Boden	600 mm

Bei Umkleidebänken mit Garderobenleisten müssen je Umkleideplatz (= 400 mm Sitzbreite) 2 Haken mit einem Abstand von 200 mm vorgesehen werden.

4 Werkstoff

Nach Wahl des Herstellers.

Fortsetzung Seite 2 und 3
 Erläuterungen Seite 3

Normenausschuß Sport- und Freizeitgerät (NASport) im DIN Deutsches Institut für Normung e. V.

5 Ausführung

Bei Metallkonstruktionen sind alle Rohrenden zu verschließen und die Füße sind mit einem Gleitschutz zu versehen, der auf dem Boden keine Spuren hinterläßt. Holzflächen sind zu lackieren, Metallteile korrosionsgeschützt auszuführen.

Schuhroste sollen nicht vorgesehen werden.

Allgemeintoleranzen DIN 7168 – sehr grob.

6 Anforderungen

6.1 Sicherheitstechnische Anforderungen

6.1.1 Ecken und Kanten

Ecken und Kanten müssen mit einem Radius von mindestens 1 mm gerundet oder entsprechend gefast sein.

6.1.2 Standsicherheit

Zur Sicherstellung der Standsicherheit dürfen die Vorderkanten der Gestellfüße maximal 25 mm hinter der Konstruktionstiefe der Bank zurückliegen.

6.1.3 Konstruktionsverbindungen

Die Konstruktionsverbindungen einer Bank sind so auszuführen, daß sich bei Prüfung nach Abschnitt 7.2 keine bleibenden Formänderungen ergeben.

6.1.4 Gestell

Das Gestell einer Bank ist so auszuführen, daß sich bei Prüfung nach Abschnitt 7.3 keine bleibenden Formänderungen ergeben.

6.1.5 Garderobenhaken

Bei den Garderobenhaken müssen

- Haken abgeschirmt werden, z. B. mit Schutzleisten aus Metall, Holz, Kunststoff;
- Schutzleisten, Haken und Ständer abgerundete oder angefastete Kanten aufweisen.

Bei Prüfung nach Abschnitt 7.4 darf sich keine bleibende Verformung der Haken zeigen. Sie dürfen sich an der Verbindungsstelle nicht lösen.

6.2 Allgemeine Anforderungen

6.2.1 Lastannahme

Eine nach Abschnitt 7.5 belastete Bank darf an keiner Stelle der Sitzfläche eine größere Durchbiegung als 15 mm haben.

6.2.2 Bodenfreiheit

Die Umkleidebänke sind so zu konstruieren, daß unter ihnen ungehindert gereinigt werden kann.

7 Prüfung

7.1 Allgemein

Anforderungen aus Abschnitt 6, für die im folgenden keine speziellen Prüfungen aufgeführt werden, werden durch Besichtigen oder Messen geprüft.

7.2 Prüfung der Konstruktionsverbindungen

Die Konstruktionsverbindungen einer Bank werden nach Bild 1 mindestens zehnmal in einer Zeit von ca. 30 Minuten mit einer Kraft von 1000 N beansprucht.

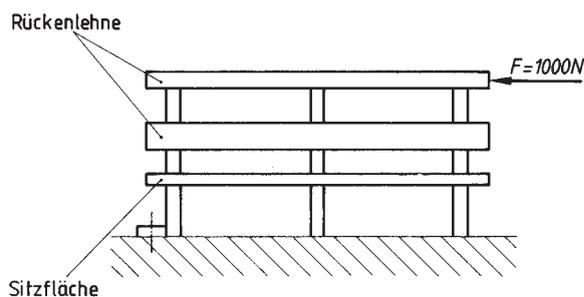


Bild 1. Prüfung der Konstruktionsverbindung

7.3 Prüfung des Gestells

Die einzelnen Segmente des Gestells werden nach Bild 2 mit einer Kraft von 750 N je einmal beansprucht.

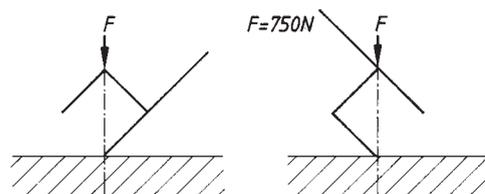


Bild 2. Prüfung des Gestells

7.4 Prüfung der Garderobenhaken

Die Garderobenhaken werden an der Leiste mit 200 N beansprucht. Diese Prüfung ist zwanzigmal hintereinander ohne Ruhepausen in einem Zeitraum von maximal 20 Minuten durchzuführen. Stöße und freier Fall sind zu vermeiden.

7.5 Prüfung der Sitzfläche

Die Sitzfläche wird mit 1000 N je Meter Banklänge geprüft.

8 Kennzeichnung

Umkleidebänke, die dieser Norm entsprechen, werden mit dem Namen oder Zeichen des Herstellers bzw. Lieferers oder Importeurs gekennzeichnet.

Die Übereinstimmung von Umkleidebänken mit dieser Norm ist vom Hersteller eigenverantwortlich durch die Kennzeichnung mit dem Verbandszeichen  durch den zusätzlichen Hinweis DIN 7917 zum Ausdruck zu bringen.

Zur Anwendung des Sicherheitszeichens siehe Erläuterungen.